

Zürich, Uster und Hedingen, 26. September.2022

KR-Nr.

POSTULAT Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

betreffend Kreislaufwirtschaft: Förderung der Umsetzung in den Gemeinden

Die Regierung wird eingeladen, darzulegen, in welchen Handlungsfeldern bzw. Themenbereichen und mit welchen Massnahmen die Gemeinden besonders wirksam zum schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie zur Schliessung von Stoffkreisläufen beitragen können. Diese Auslegeordnung soll auch aufzeigen, wo auf und für die Gemeindeebene ein Regulierungsbedarf vorliegen könnte. Ebenso soll dargelegt werden, wo die besten Kooperationsmöglichkeiten unter den Gemeinden und mit der Wirtschaft/dem Gewerbe bestehen.

Silvia Rigoni
Karin Fehr Thoma
Thomas Schweizer

Begründung

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 25. September 2022 mit einem JA-Stimmenanteil von 89,3% dem neuen Verfassungsartikel 106a (Stoffkreisläufe) zugestimmt und alle Gemeinden im Kanton Zürich haben den neuen Verfassungsartikel befürwortet. Der Kanton Zürich und die Gemeinden stehen damit in der Verantwortung, günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien, Gütern und für die Schliessung von Stoffkreisläufen zu schaffen.

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind bezüglich Grösse, Ressourcen, geografischer Lage, Anteil an den vier Wirtschaftssektoren und Zusammensetzung der Bevölkerung unterschiedlich aufgestellt. Die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels auf der Gemeindeebene muss auf die jeweilige Situation der Gemeinden ausgerichtet sein. Dies angepasst auszugestalten, liegt in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden.

Aus Gründen der Effizienz und Schonung der personellen Ressourcen auf den Gemeindeverwaltungen soll den Gemeinden seitens des Kantons eine Orientierung und Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden. Zahlreiche Fragestellungen und Herausforderungen werden sich bei vielen Gemeinden gleich oder ähnlich stellen. Eine Übersicht über Themenfelder und Handlungsoptionen bietet eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft auf Gemeindeebene und ermöglicht es den Gemeinden, wirksam und schnell aktiv zu werden. Für relevante und verbreitete Handlungsfelder soll der Kanton konkrete Massnahmen entwickeln und die Gemeinden können diese bei Bedarf übernehmen und weiterentwickeln.

Im Sinne einer Dienstleistung soll der Kanton eine Auslegeordnung machen, die aufzeigt, ob und wo auf und für die Gemeindeebene ein Regulierungsbedarf besteht. Damit erhalten die Gemeinden eine Übersicht über den Handlungsbedarf und ihren Spielraum und können das Erforderliche in die Wege leiten.

Der Kanton soll den Austausch unter den Gemeinden unterstützen, damit geeignete Massnahmen, welche eine Gemeinde entwickelt hat, anderen Gemeinden zur Kenntnis gebracht werden. Es soll auch regionale und gemeindeübergreifende Massnahmen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft fördern und die Kooperation mit der lokalen Wirtschaft unterstützen.

MOTION Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Florian Meier (Grüne, Winterthur)

betreffend Kreislaufwirtschaft: Wiederverwendung von Bauteilen und -materialien

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, um bei Neu- und Umbauten einen Mindestanteil an Kreislaufmaterialien und -bauteilen vorzuschreiben. Dazu zählt die Wiederverwendung von ganzen Bauteilen, nachwachsende Rohstoffe wie Holz, die Verwendung von rezyklierten Materialien und weiteres. Der Anteil an Kreislaufmaterialien und -bauteilen wird in der Verordnung geregelt und soll zeitlich gestaffelt zunehmen.

Silvia Rigoni
Florian Heer
Florian Meier

Begründung:

Die Kreislaufwirtschaft schliesst Energie- und Materialkreisläufe und verringert so den Ressourceneinsatz und die Abfallproduktion. Sie ist innovativ, generiert Wertschöpfung im Inland und sichert ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Rund 40% der Treibhausgase entstehen in der Bauwirtschaft. Das Potenzial für einen wirkungsvollen Klimaschutz ist enorm. Gemäss AWEL (2018) stammen 64% des Abfalls im Kanton Zürich aus der Bautätigkeit und dem Rückbau. Das Deponievolumen, das zur Verfügung steht, ist begrenzt und dies erfordert eine Reduktion der Abfallmenge. Problematisch ist der wachsende Sand- und Kiesabbau. Dieser verursacht Lärm, Luftverschmutzung und Verkehr.

In der Bauwirtschaft nimmt die Kreislaufwirtschaft nur langsam und zaghaft Fahrt auf. Die Wiederverwendung von Bauteilen ist stark unterentwickelt, obwohl die Masse wiederverwendbarer Bauteile beeindruckend gross ist. Nach einer Schätzung für 2016 werden nicht einmal 10% der an sich problemlos nutzbaren Bauteile wiederverwendet.¹⁾ Das Bauen ist nach wie vor eine grosse Belastung für Klima und Umwelt. Ein schneller und konsequenter Ausbau der Stoffkreisläufe hat eine grosse Wirkung.

Kreislauforientiertes Bauen betrifft den gesamten Bauprozess. Die Verpflichtung zum Einsatz von wiederverwendet und recycelten Materialien setzt am Anfang an. Diese Verpflichtung soll bei Neubauten, aber auch Sanierungen und Umbauten gelten. Die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen wie zum Beispiel Holz oder Naturfasern soll bei diesem Pflichtanteil berücksichtigt werden. Dank technologischem Fortschritt wird das Bauen im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt und dies soll sich auch in den Vorgaben ausdrücken.

Bauen im Sinne der Kreislaufwirtschaft schont die Ressourcen und das Klima. Die Aufbereitung des Materials und der Ausbau von Baustoff- und Bauteilbörsen trägt zur regionalen Wertschöpfung bei und schafft Arbeitsplätze.

¹⁾ Salza-Studie (Im Auftrag des BAFU), Wiederverwendung Bauen (2020)

MOTION von Florian Meier (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne Wetzikon), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

betreffend Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei Neubauten die grauen Treibhausgas-Emissionen merklich gesenkt werden. Der neu gespeicherte Kohlenstoff und die bei Ersatzneubauten durch den Rückbau verlorenen Kohlenstoffspeicher sollen dabei mitberücksichtigt werden.

Florian Meier
Benjamin Walder
Florian Heer

Begründung

Heutige Neubauten verbrauchen dank guter Wärmedämmung und energieeffizienter Geräte viel weniger Heizwärme und Elektrizität als noch vor einigen Jahren. Dank angepasster Normen und Vorschriften konnten der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen im Betrieb wesentlich reduziert werden. Ausser Acht gelassen wurden dabei bisher aber die, bei der Erstellung und der Entsorgung entstehenden, grauen Emissionen. Diese machen bei modernen Bauten einen wesentlichen Anteil aus. Bei Neubauten, die den aktuell geltenden energetischen Vorschriften entsprechen, werden für den Bau gar rund drei Mal so viel Emissionen verursacht, wie für den Betrieb.

Ersatzneubauten sind häufig Renditetreiber. Der Ersatz der Bausubstanz hat hingegen oft entscheidende Nachteile gegenüber Sanierungen und Erweiterungen von Bestandsbauten: Neben dem Verlust von Baukultur und den durch Umzüge resultierenden gesellschaftlichen Auswirkungen, werden oft auch Gebäude abgebrochen und ersetzt, die ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Dadurch entstehen verhältnismässig viele graue Emissionen und es fällt viel Bauschutt an, wodurch die Deponiereserven unnötig belastet werden.

Rund die Hälfte bis zwei Drittel der grauen Energie fällt für die Tragstruktur und die Gebäudehülle an. Der in diesen Bereichen häufig verwendete Zement (Hauptbestandteil von Beton) ist sehr CO₂-intensiv. Die Zementbranche allein ist für 5% aller Treibhausgase der Schweiz verantwortlich. Natürliche Materialien wie unverarbeitetes Holz, Lehm oder Stroh sind hingegen in Punkto grauer Energie vorteilhafter.

Seit 2011 ist für die Zertifizierung nach Minergie-ECO die Berechnung der grauen Energie erforderlich. Die dazu notwendige Methodik und Datengrundlage sind in der Schweiz also seit langem vorhanden und werden bereits seit mehr als 10 Jahren erfolgreich angewandt. Neu werden seit Anfang 2022 die bei der Erstellung von Minergie-Bauten entstehenden grauen Emissionen und der gespeicherte Kohlenstoff erhoben und ab 2023 wird ein entsprechender Grenzwert eingeführt. Die bei Minergie bereits auf freiwilliger Basis bewährten Methodiken zeigen einen möglichen Weg auf, wie die Reduktion der grauen Emission gesetzgeberisch umgesetzt werden könnte.

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

betreffend Kreislaufwirtschaft: Auslegeordnung zu den nötigen gesetzlichen Änderungen

Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, bei welchen staatlichen Aufgaben und Ausgaben (inkl. Subventionen) die grössten Potenziale für den schonenden Umgang mit Ressourcen und die Schliessung von Stoffkreisläufen bestehen. Es soll vor allem systematisch analysiert werden, welche Gesetze, Verordnungen und Reglemente einer Anpassung bedürfen, um diese Potenziale in Zukunft maximal auszuschöpfen. Dabei soll auch dargelegt werden, in welchem Bereichen Zielkonflikte mit anderen politischen Zielsetzungen auftreten und wie diese Zielkonflikte minimiert werden können, um die Kohärenz staatlichen Handelns zu optimieren.

Karin Fehr Thoma
Silvia Rigoni
Edith Häusler

Begründung

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 25. September 2022 mit einem JA-Stimmenanteil von 89.3% dem neuen Verfassungsartikel 106 a Stoffkreisläufe zugestimmt. Der Kanton Zürich steht damit in der Verantwortung, günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien, Gütern und für die Schliessung von Stoffkreisläufen zu schaffen.

Auf nationaler Ebene sind die Arbeiten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft ebenfalls im Gange. Die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen im Umweltschutzgesetz werden grossmehrheitlich positiv aufgenommen (s. Parlamentarische Initiative 20.433 „Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken“ und Ergebnisbericht zur Vernehmlassung vom 2. Juni 2022 des Bundesamts für Umwelt).

Die Bundesverwaltung hat im Rahmen der Erfüllung des Postulats 18.3509 Noser „Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen“ vom 13.06.2018 ökologisch und wirtschaftlich relevante Potenziale für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft systematisch analysiert und dabei auch einzelne Regulierungen identifiziert, die nachhaltige Praktiken verhindern. Der Bundesrat wird deshalb nun bestehende Strategien, Ziele, Gesetze und Subventionen analysieren, um die Kohärenz zwischen verschiedenen Regelungen zu verbessern.

Die Frage, welche staatliche Aufgaben bzw. Ausgaben und damit welche Gesetzesgrundlagen nachhaltige Praktiken behindern und damit das Potenzial für eine verbesserte Ressourceneffizienz und für die Kreislaufwirtschaft schmälern und deshalb einer Änderung bedürfen, ist für den Kanton Zürich relevant. Zielkonflikte mit anderen politischen Zielen und Möglichkeiten einer verbesserten Kohärenz staatlichen Handelns sollen klar benannt werden.

MOTION von Florian Heer (Grüne, Winterthur), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren) und Florian Meier (Grüne, Winterthur)

betreffend Kreislaufwirtschaft - Grünabfall für Biogas und Kompost

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich eine funktionierende und flächendeckende Grünabfallsammlung und -verwertung für Biogas und Kompost gewährleisten. Ausnahmen können definierte Zonen sein, in welchen der anfallende Grünabfall privat oder landwirtschaftlich wiederverarbeitet werden kann.

Florian Heer
Manuel Kampus
Florian Meier

Begründung:

Abfälle biologischen oder organischen Ursprungs sollten möglichst stofflich verwertet oder vergärt werden. So können Nährstoffe wieder zurück in die Landwirtschaft geführt bzw. als klimafreundliche Energiequelle genutzt werden.

Ungenutzt macht Bioabfall, der aus Lebensmittelresten, Rüstabfällen aus der Küche und Grünabfällen von Balkonpflanzen oder Gartengewächs besteht, etwa einen Drittel des Abfallsacks aus. Eine Separatsammlung und Verwertung reduziert die Umweltbelastung, und der Wertstoffkreislauf schliesst sich.

Im Kanton Zürich sind die kommunalen Sammeldienste die wichtigsten Mengenträger und weisen die regelmässigste Steigerung auf. Sie bieten somit einen Wachstumsfaktor und müssen flächendeckend ausgebaut werden. Zudem ist zu prüfen, wie die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützt werden können. Denn nach wie vor gibt es Gemeinden, welche nicht oder nicht flächendeckend eine Biomüll-Sammlung anbieten oder nur gegen Abschluss eines kostenpflichtigen Abos (bspw. Stadt Zürich).

Die Bevölkerung hat offenbar ein grosses Bedürfnis, Stoffkreisläufe zu schliessen. Das zeigt die Abstimmung zum Gegenvorschlag der Kreislaufinitiative, welcher am Sonntag mit 89.3% Ja-Anteil angenommen wurde. Zudem funktioniert die Abfalltrennung in Privathaushalten bereits sehr gut, eine Separatsammlung von Bioabfall greift somit ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung auf.

POSTULAT von Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Jeanette Büsser (Grüne, Zürich)

betreffend Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Umsetzungsplan vorzulegen, um sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen des Kantons auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit zu prüfen. Wo ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich verhältnismässig sollen Produkte verwendet werden, welche einer zirkulären Wirtschaftsweise entsprechen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Regierungsrat auch für die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den kantonsnahen Institutionen sorgen.

Begründung:

Eine Kreislaufwirtschaft ist ein regeneratives System, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamten, Verringern und Schliessen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden; dies kann durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur, Wiederverwendung und Recycling erzielt werden.

Angesichts der Ressourcenknappheit und der CO₂ Einsparmöglichkeit, welche aus der Kreislaufwirtschaft resultiert, gilt die Kreislaufwirtschaft als innovatives Modell, um Wertschöpfung im Inland zu generieren und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit anhaltend hoher Beschäftigung zu sichern.

Der Bund sieht die öffentliche Hand bei der ökologischen Beschaffung mit gutem Beispiel voran gehen, damit stärke sie die Glaubwürdigkeit der staatlichen Umweltpolitik.

Mit ökologischen Anforderungen, z.B. hinsichtlich des Energieverbrauchs oder des Chemikaliengehalts der gelieferten Produkte und einer konsequenten Berücksichtigung des Lebenszyklus fördert die öffentliche Hand die Entwicklung qualitativ hochstehender, innovativer und ressourcenschonender Produkte. Durch ihre Nachfrage kann die öffentliche Hand insbesondere in der Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle einnehmen und so wirksam zum Klimaschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Die kantonale Verwaltung beschafft diverse Produkte mit kurzer und mittlerer Lebensdauer und produziert nur schon aufgrund ihrer Grösse grosse Mengen an z.T. vermeidbaren Abfalls. Hier hat der Regierungsrat direkten Einfluss und soll als gutes Beispiel vorangehen. Aber auch das Potential in den kantonsnahen Institutionen ist enorm.

Beispiele für eine positive Umsetzung der Kreislaufwirtschaft gibt es viele: Unterlagen können aus kompostierbaren Materialien bestehen, Kaffeekapseln können zu 100% kompostiert werden oder noch besser die Verwaltung des Kantons Zürich geht zurück zu einem Kaffeekonsum ohne Verpackung. Toner und Druckerpatronen können wieder aufgefüllt werden.

Bei Materialien mit mittlerer Lebensdauer wie Büromöbel können Einzelteile ersetzt werden. So existieren bereits Bürostühle und Büromöbel, welche zu 100% recycelbar sind resp. Deren Einzelteile ausgetauscht werden können, um eine Entsorgung zu umgehen (z.B. Jura-Kaffeemaschinen oder Büromöbel von Hermann Miller).

Zu prüfen ist auch, ob nicht ein Mietmodell einem Kauf von Materialien (z.B. ein Light-as-a-Service) vor zu ziehen ist. Diese Dienstleistung fördert die Wahl hochstehender und sortenreiner Materialien und gibt einen wichtigen Anreiz zur Kreislaufwirtschaft.

Florian Heer
Benjamin Walder
Jeanette Büsser